



Brüssel, den 29. September 2021
(OR. en)

12311/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0226(BUD)**

FIN 724
PE-L 31

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12165/21 + COR 1
Nr. Komm.dok.:	10627/21 (COM(2021) 460 final)
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2021: Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Juli 2021 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 betreffend die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei vorgelegt.

Ziel des Vorschlags ist die teilweise Finanzierung der Verlängerung – von März 2022 bis Anfang 2023 – des sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen; im Rahmen dieses humanitären Programms erhalten Flüchtlinge Mehrzweck-Bargeldzuwendungen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse. Die monatlichen Bargeldtransfers erreichen monatlich mehr als 1,8 Millionen Flüchtlinge, und zwar die bedürftigsten der rund 3,7 Millionen Flüchtlinge, die sich infolge der Syrienkrise in der Türkei aufhalten.

Im Rahmen der MFR-Rubrik 6 (Nachbarschaft und die Welt) werden Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 149,6 Mio. EUR beantragt, um die Fortsetzung dieser humanitären Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei zu gewährleisten. Für diesen Zweck werden 2021 keine zusätzlichen Mittel für Zahlungen beantragt.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 5/2021 in seinen Sitzungen vom 12. Juli sowie 6. und 28. September 2021 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist auf seiner Tagung vom 29. September 2021 übereingekommen, den Rat zu ersuchen, den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2021 festzulegen.
4. Der Rat wird daher ersucht,
 - den unter Nummer 2 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2021 festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (Dokument 12166/21) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2021, der am 5. Oktober 2021 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
